

Briefe an den Redaktor

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung**

Band (Jahr): **66 (1991)**

Heft 12

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Briefe an den Redaktor



LANDESVERRÄTER

Die Todesstrafe soll abgeschafft werden

In der Schweiz ist die Todesstrafe schon seit Jahrzehnten, mit der Einführung des heutigen Strafgesetzes im Jahre 1941, abgeschafft worden. Das ist gut so. Das Militärstrafgesetz jedoch sieht für militärischen Landesverrat in Kriegszeiten die Todesstrafe durch Erschiessen vor.

Einige Sentimentale wollen heute wahrhaben, dass die Verräter, welche während der Aktivdienstzeit 1939–1945 durch Erschiessen hingerichtet worden sind, unschuldige Opfer der Militärjustiz gewesen seien. Nach wie vor bin ich der festen Überzeugung, dass ein Verräter, der für einen «Judasbatzen» militärische Geheimnisse wie Stellungen, Festungsbauten, Standorte der Kommandoposten, Waffen und militärische Befehle an Agenten preisgibt und dadurch das Leben und die Sicherheit seiner Kameraden aufs schwerste gefährdet, nichts anderes verdient, als dass er einem Militärgericht zugeführt und mit dem Tode bestraft wird.

Vor kurzem konnten die interessierten Leser einer kleinen Zeitungsnotiz entnehmen, dass der Nationalrat als Erstrat das bewährte Militärstrafgesetz abgeändert hat. Es ist zu hoffen, dass der Ständerat dieser Abänderung nicht zustimmt. Wo sind die politischen Parteien, die sonst bald gegen jede Gesetzesänderung das Referendum ergreifen?

Es ist sicher besser, wenn die Landesverräter rechtzeitig beseitigt werden. Es darf nie wieder vorkommen, dass das «Schweizer Fernsehen» aus unseren Radio- und Fernseh-Konzessions-Gebühren einem Landesverräter die Reise nach Moskau finanziert. Dort konnte dieser in Anwesenheit seines damaligen russischen Auftraggebers vor dem Bildschirm seine angebliche Unschuld beteuern.

Jakob Wagner, Nesslau



ARMEEREFORM ANDERS

Sehr geehrter Herr Hofstetter

Sie haben mir mit dem Vorwort in der Novemberausgabe «Ist Truppentauglichkeit nicht gefragt?» aus dem Herzen gesprochen. Ich verfolge die Reformvorschläge zur Armee 95 sehr kritisch. Was sich da in Sachen Dienstverkürzung anbahnt, bringt mich dazu, bei der nächsten Abstimmung zur Armeeabschaffung ein «JA» in die Urne zu legen.

Die Schweiz braucht leider eine starke und glaubhafte Armee. Nicht nur vierhunderttausend dienstleistende Bürger, weil man das so machen muss. Der Wehrwille der Schweizer wird nicht besser, wenn die Soldaten die gleichen Leerläufe ein paar Tage weniger mitmachen müssen und dabei genau wissen, dass sie in einem Ernstfall keine Chance haben. Eine Armeereform ist bitter nötig, aber nicht so, wie geplant.

Ich bin in einer Sch Geb S Kp eingeteilt und brachte dieses Jahr den vierten WK hinter mich. Bis jetzt waren die Ausbildungszeiten immer zu kurz. Niemand in dieser Kp konnte zB während der letzten vier WK nur eine einzige scharfe HG werfen. Eine Infanterieübung mit «Feuer und Bewegung» hatten wir nie gemacht. Wir mussten aber jeden Tag den obersten Knopf schliessen. Ich appellierte schon an unsere Offiziere, einmal etwas Füsilierkampf zu machen. Die Antwort lautete stets gleich, die Zeit reiche nicht dafür aus.

Für die Mobil- und Demobilmachung verschwendeten wir fast eine Woche. Mir ist klar, dass eine Sch Geb S Kp primär das Minenwerferhandwerk beherrschen sollte. Was machen wir aber, wenn die Minenwerfer ausfallen? Als Beobachter sollten wir dem takt Kdt das Material und die Stgw des Mw-Zuges anbieten können. Viele Kanoniere beherrschen nach einjähriger Pause das Stgw nicht mehr. Sie wissen ganz genau, dass ihnen alles sowieso wieder gesagt wird. Sie wurden ja dazu erzogen, den Kopf zuhause zu lassen. Das muss in der Armee 95 alles viel besser werden. Mehr Selbständigkeit für die Soldaten ist gefragt. Das alles ist aber nur halb so schlimm gegenüber dem, was man von anderen Truppengattungen hört. Mich macht die Aussage nachdenklich, dass die Soldaten nicht mehr gewusst hätten, wohin ins Hallenbad zu gehen, um die Zeit totzuschlagen. Die Tagwache sei gemäss Tagesbefehl für 06.00 vorgesehen gewesen, doch man sei so um 08.00 aufgestanden. Man hätte ja sowieso nichts anderes zu tun gehabt, als in die Beiz zu gehen, um sich zur «Verfügung» zu halten. Nach meiner Meinung muss die Armee reform zuerst dort angesetzt werden, wo solche Missstände herrschen. Vielleicht sollten auch verschiedene hohe Offiziere einmal Selbstkritik üben, vom hohen Pferd herunterkommen und bei ausländischen Armeen (zB England und Finnland) um Rat fragen. Ich bin der Meinung, dass, wenn wir schon Steuergelder für eine Armee ausgeben, sie auch stark und fähig sein sollte, den Auftrag zu erfüllen.

Mit Grüßen

Wachtmeister Stefan Blatter, Habkern



FOTO VON UNSEREM GENERALSTABSCHEF

Dem Leser mag nicht entgangen sein, dass Urs Rudiger von Kalifornien über einen Leserbrief an den «Schweizer Soldat» nach zwei Fotografien von KKdt Heinz Häslar suchte. Dieser sei mit General Powell zusammen beim Abschreiten einer Ehrenparade in den USA fotografiert worden. Dank der speditiven Unterstützung von Urs Peter Stebler, Info-Chef des Stabes der Gruppe für Generalstabsdienste, konnte der Wunsch von Rudiger erfüllt werden. Wir veröffentlichen nachfolgend zwei Briefe.

Der Redaktor

3003 Bern, 11. Oktober 1991

Sehr geehrter Herr Rudiger

Vom Chefredaktor «Schweizer Soldat» haben wir Ihre Anfrage zugestellt erhalten. Dabei ging es vorerst einmal darum, breitgefächert abzuklären, woher der «Schweizer Soldat» dieses Foto zugestellt erhielt. Wir haben nun vom Besitzer dieses Bildes das Original erhalten, von dem wir Ihnen zwei Abzüge gratis zur Verfügung stellen können. Diese bescheidene Bitte haben wir gerne erfüllt.

Es grüsst und bedankt sich für Ihr Interesse weit über den grossen Teich

Stab der Gruppe für Generalstabsdienste, Informationschef

Urs Peter Stebler

Palo Alto, California, 27. Oktober 1991

Sehr geehrter Herr Hofstetter

Dank Ihrer Bemühung erhielt ich gestern vom Informationschef der GGST die zwei gewünschten

Fotografien, die Generalstabschef Häslar auf seinem Besuch in den USA zeigen. Ich danke für Ihre Hilfe und verbleibe mit freundlichen Grüßen.

Urs Rudiger



ARMEEWILLIGE ENTTÄUSCHT

Vordienstliche Ausbildung Flugzeugerkennung

Sehr geehrter Herr Hofstetter

Von einem Arbeitskollegen habe ich folgende Unterlagen betreffend Flugzeugerkennungskurse 1991/92 erhalten:

Es stimmt mich sehr bedenklich, wie mit jungen zukünftigen Soldaten umgegangen wird, die sich vordienstlich ausbilden lassen wollen. Ich persönlich hätte mir in der gleichen Situation meine Gedanken über die Armee «gemacht» ... und da fragen wir uns noch, wieso ein grosser Prozentsatz die Armee abschaffen will.

Freundliche Grüsse

Beat Gottier, Amsoldingen

Beiliegend zwei Briefausschnitte:

Vielen Dank für Ihre Anmeldung zum Flugzeugerkennungskurs 1991/92. Leider ist die Flugzeugerkennung Schweiz nicht in der Lage, im Winterhalbjahr 1991/92 Flugzeugerkennungskurse durchzuführen. Die vom Bundesamt für Militärflugwesen und Fliegerabwehr betreuten Ausbildungsunterlagen sind seit einem Jahr vergriffen. Leider wurde es von dieser Bundesstelle versäumt, die zur Ausbildung unerlässlichen Unterlagen nachzudrucken respektive durch neue Unterlagen vollwertig zu ersetzen.

Wir bedauern, Ihnen keinen besseren Bescheid geben zu können. Sobald neue Ausbildungsunterlagen verfügbar sein werden, wird die Flugzeugerkennung Schweiz erneut Kurse im Rahmen der vordienstlichen Ausbildung durchführen. Wir werden Sie dann entsprechend orientieren.

Flugzeugerkennung Schweiz
Sektion Bern

Für Ihre Anmeldung respektive Ihr Interesse an einem vormilitärischen Flugzeugerkennungskurs 1991/92 danke ich Ihnen.

Bedauerlicherweise muss ich Ihnen mitteilen, dass im kommenden Winter 1991/92 in der deutschsprachigen Schweiz keine vormil FE-Kurse durch uns durchgeführt werden können, weil die uns dafür vom EMD zur Verfügung zu stellenden Unterlagen eine Kursdurchführung nicht möglich machen.

Ob und in welcher Form allenfalls im Winter 1992/93 wiederum Kurse stattfinden, können wir erst im Sommer 1992 entscheiden. Falls dann zum Ihrerseits noch der Wunsch zu einem entsprechenden Kursbesuch besteht, bitte ich Sie, sich direkt mit dem Ihrem Wohnort nächstgelegenen Kursleiter oder dem Unterzeichnenden in Verbindung zu setzen (Juli-Aug 1992).

Ich bedaure, Ihnen eine Absage zu erteilen und verbleibe mit freundlichen Grüßen.

Flugzeugerkennung Schweiz
R Langlotz, Zentralpräsident